

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden Vorlage: VO/2021/0422
--------------	---

Bei der Verbandsgemeindekasse Westerburg sind mehrere Spenden über 100,00 € zur Wiederaufforstung der Waldbereiche Aspenhütte und Hochstein eingezahlt worden. Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden. Die Annahme der Spende erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Geldspenden von

von Michael Hastrich, Höhn	über 1.000,00 €,
von Werner und Ursula Rusert, Höhn,	über 150,00 €,
von Hans-Joachim Schaller, Höhn,	über 200,00 €,
von Ulrich Teetz, Höhn,	über 125,00 €,
von Gerd und Renate Hinke, Halbs,	über 500,00 €, zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 16 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0